

Aktive Bürger Bornheim

Wir erobern unsere Stadt zurück!

Wir bitten unsere Pressemitteilung bei der Berichterstattung zum Thema Landschaftsschutz zu berücksichtigen:

Pressemitteilung:

Die Aktiven Bürger Bornheim (ABB) haben bei der Stadt Bornheim eine kleine Anfrage zum Thema Landschaftsschutz eingereicht. Frau Wirtz (sachkundige Bürgerin im Umweltausschuss) möchte zum Thema Rodungen, Aufbringung von Erdaushub im Landschaftsschutzgebiet, Gemarkung Roisdorf, Flur 29, Flurstück 200 Aufklärung bekommen.

Nach Aussage von Frau Wirtz aus Roisdorf wurden „seit 2017 bis heute am Brombeerweg oberhalb von Roisdorf eine schleichende, gut sichtbare Landschaftsveränderung für gewerbliche Zwecke im Zusammenhang mit dem angrenzenden Reiterhof vorgenommen. Das Flurstück 200 im Landschaftsschutzgebiet war vorher eine Magerwiese mit Baumbestand und Sträuchern die bis dahin als Weide für Esel genutzt wurde. Jetzt ist dieses Flurstück gerodet, Bäume und Sträucher wurden entfernt und damit optisch in den Betrieb des Reiterhofes eingebunden. Zur Zeit wird durch eine flächendeckende Aufbringung von Erdaushub eine gravierende nicht ortsübliche Vegetations- und Bodenneugestaltung vorgenommen.“

Aus diesem Grunde stellte Frau Wirtz folgende Fragen an die Stadt Bornheim:

Frage 1: Wurde dem Eigentümer durch die zuständige Behörde für die erfolgte Rodung eine Sondergenehmigung erteilt. Wenn ja mit welcher Begründung?

Frage 2: Wurde für die ausgeführte flächendeckende Ausbringung von Erdaushub die erforderliche Sondergenehmigung von der zuständigen Behörde erteilt. Wenn ja mit welcher Begründung?

Frage 3: Darf dieses Flurstück in diesem besonders sensiblen, geschützten Landschaftsschutzbereich zu gewerblichen Zwecken als Lagerplatz für Futtermittel Heu und Strohballen etc. umgewidmet, oder wie in den vergangenen Wintermonaten zur großflächigen Ausbringung von Pferdemit genutzt werden?

Frage 4: Darf dieses Flurstück in Zukunft nicht ortsüblich als Parkplatz oder Abstellplatz für die Bedürfnisse des benachbarten, gewerblich genutzten Reiterhofs zweckentfremdet werden?

Frage 5: Was gedenkt die zuständige Behörde der Stadt zu unternehmen, um solche nicht ortsüblichen Zweckentfremdungen von geschützten Grundstücken im Landschaftsschutzgebiet in Folge der erteilten Baugenehmigung des Reiterhof in Zukunft zu unterbinden?

Nach Aussage von Frau Wirtz „drängt sich der Gedanke auf, dass hier schnelle Fakten geschaffen werden sollen.“

Die Politik arbeitet zur Zeit daran, dass dieser Landschaftsteil auf der Ville im Bereich Roisdorfer Hufebahn unter „Naturschutz“ gestellt werden soll.

Wirtz: „Die aufgeführten massiven Eingriffe in die natürlichen Gegebenheiten vor Ort verändern negativ und schleichend den Charakter dieser schützenswerten Landschaft. Damit wird der Erholungswert erheblich beeinträchtigt. Nach meinen Kenntnissen dürfen solche Veränderungen im Landschaftsschutzgebiet nicht ohne Genehmigung ausgeführt werden.“

Roisdorf, den 30. April 2018

Adelheid Wirtz (ABB)

Anlagen: Flurkarte des BUND, 3 Fotos